

NIEDERSCHRIFT

über die 03. Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/ Hammerstein am Donnerstag, dem 28. Mai 2020, 19.00 Uhr, in der Turnhalle der Marienschule Bad Hönningen

Die Anwesenheitsliste kann auf Wunsch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen eingesehen werden.

Der Vorstandsvorsteher eröffnete um 19.00 Uhr die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes und begrüßte alle Anwesenden.

Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und gab bekannt, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zu dieser Verbandsversammlung eingeladen wurde.

Bedenken gegen die Einladung und nachstehende Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Bericht der Kindertagesstätten Leitungen
2. Zustimmung zur Einrichtung einer 4. Gruppe in der Kindertagesstätte St. Suitbert
3. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2020
4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Auftragserteilung zur Einrichtung einer Küche
 - 4.2. Sonstiges
5. Grundstücksangelegenheiten
 - 5.1. Neubau eines Kindergartens in Rheinbrohl (Innerorts)
Hier: Beratung über den Grunderwerb und Antragstellung auf Fördermittel
 - 5.2. Sonstiges
6. Beantwortung von Anfragen
7. Mitteilung der Verwaltung

FRAGESTUNDE

Im Anschluss an die öffentliche Versammlung findet eine Bürgerfragestunde statt. Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Vertreter/innen und den Vorstandsvorsteher zu stellen.

Die Tagesordnungspunkte 8-13 werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

14. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung gefasst wurden

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: *Bericht der Kindertagesstätten Leitungen*

Der Betrieb der Kindertagesstätten soll ab dem 02.06.2020 wieder eingeschränkt aufgenommen werden. Jede Einrichtung hat hierzu ein Konzept erstellt, so dass alle Kinder an maximal 2 Tagen in der Woche die Einrichtung aufsuchen können. Lediglich die Kinder aus den Notgruppen kommen weiterhin 5 Tage die Woche in die Einrichtung.

Die Gruppengröße beträgt bei den U2-Kindern maximal 10 Kinder, bei den Kindern Ü3 maximal 15 Kinder. Ein Wechsel der Kinder innerhalb der Gruppen ist nicht erlaubt.

Aufgrund der aktuellen Lage sind zurzeit insgesamt 12 Erzieher/innen aus den 3 Einrichtungen arbeitsunfähig, was die eingeschränkte Betreuung der Kinder zusätzlich erschwert.

Fragen von Seiten der Vertreter wurden durch die Leitungen ausführlich beantwortet.

Punkt 2: *Zustimmung zur Einrichtung einer 4. Gruppe in der Kindertagesstätte St. Suitbert*

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen wird zum 01.08.2020 die 4. Gruppe in der Kindertagesstätte St. Suitbert eröffnet. Um die Gruppe entsprechend ausstatten zu können müssen einige Einrichtungsgegenstände neu erworben werden.

Ebenfalls benötigt die Kindergartenleitung einen neuen Drucker, da das Alt Gerät nicht mehr voll funktionsfähig ist.

Durch die Vertreter gab es keine weiteren Rückfragen so dass folgender Beschluss gefasst wurde:

Beschluss Nr. 11 (einstimmig):

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Einrichtung der 4. Gruppe sowie die Beschaffung eines Multifunktions-Farblaserdrucker für das Büro der Kindertagesstätte St. Suitbert Rheinbrohl im Gesamtwert von ca. 3.000 Euro zu. Die Haushaltsmittel werden im Nachtrag 2020 bereitgestellt.

Punkt 3: *Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2020*

VGWVR SIMON erläuterte ausführlich die Notwendigkeit des 2. Nachtragshaushalt 2020.

Der Nachtrag ist unter anderem erforderlich aufgrund der Errichtung einer 5. Gruppe in der Kindertagesstätte Casa Feliz sowie der Beschaffung einer Küche für die vorgenannte Einrichtung.

Des Weiteren soll ein Grundstück von der kath. Kirchengemeinde Rheinbrohl erworben werden um Innerorts einen Neubau für die Kindertagesstätte St. Suitbert vorzunehmen.

Die im Nachtrag aufgewiesenen Darlehenskosten sind auf eine 6-gruppige Kindertagesstätte ausgerichtet. Hierzu bedarf es jedoch noch der konkreten

Abstimmung mit dem Landes- und Kreisjugendamt, so dass die Kosten sich unter Umständen verringern können.

Weitere Änderungen im Nachtragshaushalt sind die Neuermittlung der Zweckverbandsumlage je Einrichtung sowie die im Stellenplan beinhaltetete Steigerung durch die Einrichtung der 5. Gruppe in der Casa Feliz sowie der 4. Gruppe in der St. Suitbert.

Fragen von Seiten der Vertreter wurden durch VGVWR SIMON ausführlich beantwortet. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Beschluss Nr. 12 (einstimmig):

1. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit 2. Nachtragshaushaltsplan des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein für das Haushaltsjahr 2020 wird in Form des vorliegenden Verwaltungsentwurfs, vorbehaltlich der Beschlüsse in den Räten der Verbandsmitglieder, beschlossen.
2. Der vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 825.000,00 Euro wird zugestimmt.

Punkt 4: *Auftragsvergaben*

- 4.1. *Bekanntgabe einer Eilentscheidung*
Auftragserteilung zur Einrichtung einer Küche

Begründung der Eilentscheidung:

Da zum 01.08.2020 das neue Betriebskonzept in der Casa Feliz und Casa Viva mit erhöhten Ganztagesplätzen und somit erhöhten Essenskindern anläuft, musste der Auftrag über das Gewerk Kücheneinrichtung im April 2020 vergeben werden, damit der Fertigstellungstermin Ende Juli eingehalten werden kann.

Bezeichnung der Eilentscheidung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, für das Gewerk Kücheneinrichtung der Kindertagesstätte Casa Feliz Rheinbrohl, den Auftrag in Höhe von 69.098,54 € brutto an die mindestfordernde Fa. Gastro Küchen Walter aus Bad Hönningen zu erteilen.

Kenntnis genommen

- 4.2. *Sonstiges*

Fehlanzeige

Punkt 5: *Grundstücksangelegenheiten*

- 5.1. *Neubau eines Kindergartens in Rheinbrohl (Innerorts)*
Hier: Beratung über den Grunderwerb und Antragstellung auf Fördermittel

Der VERBANDSVORSTEHER teilte den Vertretern mit, dass aktuell noch kein schriftlicher Bescheid aus Trier über den Verkauf des Grundstückes vorliegt. Verwaltungsseitig möchte man zeitnah einen Vorentwurf des Kaufvertrages beim Notar erstellen lassen.

Da für die Förderantragsstellung bei der Kreisverwaltung ein genehmigter Bauplan vorliegen muss, kann der Antrag aktuell noch nicht gestellt werden.

Ziel ist es, die Errichtung der neuen Kindertagesstätte Ende 2022 vollständig abgeschlossen zu haben, so dass keine Verlängerung der angemieteten Container notwendig ist.

5.2. Sonstiges

Fehlanzeige

Punkt 6: *Beantwortung von Anfragen*

Fehlanzeige

Punkt 7: *Mitteilung der Verwaltung*

- Der neu eingestellte Hausmeister für die 3 Kindertagesstätten soll demnächst den Vertretern vorgestellt werden. Angesiedelt ist die Stelle beim Bauhof und wird ebenso wie die Bauhofarbeiten pro Einrichtung abgerechnet.

Kenntnis genommen

- Eine Anpassung der Verbandsordnung ist aufgrund der 3. Einrichtung im Kindergartenzweckverband notwendig geworden und wird verwaltungsseitig geprüft.

Kenntnis genommen

Von der Bürgerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Tagesordnungspunkte 8-13 werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 14: *Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung gefasst wurden*

Es wurden Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

- Beschluss über den Grunderwerb eines Grundstücks zum Neubau einer Kindertagesstätte innerorts.
- Beschluss über die Übernahme der Bauträgerschaft des kath. Kindergartens St. Peter und Paul
- Beschluss über eine Personalangelegenheit in der Kindertagesstätte St. Suitbert.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schloss der VORSITZENDE die Sitzung.